

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2022

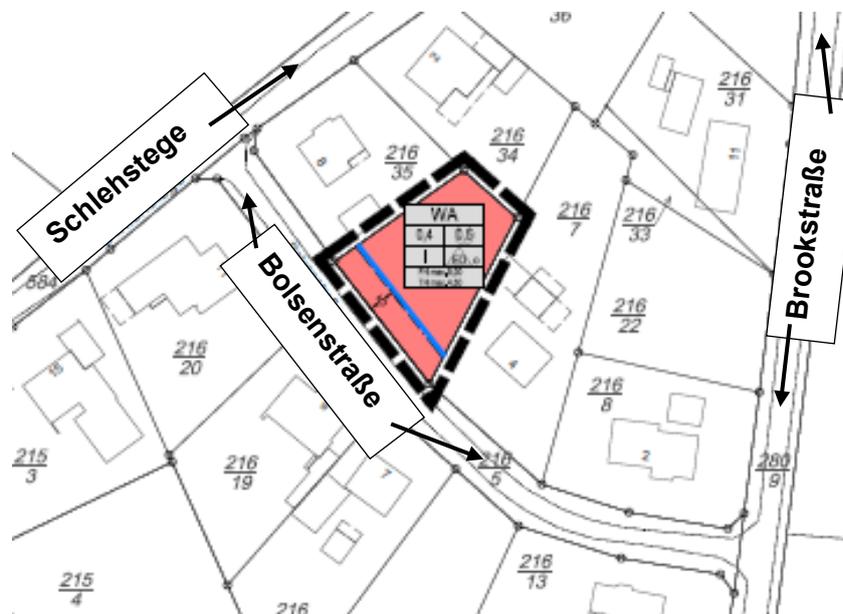
Emlichheim, den 16.12.2022

Nr. 19/2022

Inhalt

- 1 **Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der L44“ der Gemeinde Ringe gem. § 13a BauGB (Satzungsbeschluss)**

Der Rat der Gemeinde Ringe hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der L 44“ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2022 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes hat als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) stattgefunden.



Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der L 44“ beinhaltet das Flurstück 216/28 der Flur 5 der Gemarkung Kleinringe. Im Norden grenzt das Plangebiet an das Grundstück „Schlehstege 2“, im Osten an das Grundstück „Bolsenstraße 4“, im Süden an die Straßenparzelle der Gemeindestraße „Bolsenstraße“ und im Westen an das Grundstück „Bolsenstraße 8“. Das Plangebiet hat eine Größe von 673 m² und ist in der nebenstehenden Planzeichnung dargestellt.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird die im Ursprungsplan festgesetzte Nutzungsart (Spielplatzfläche) zukünftig als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Die Gemeinde Ringe möchte hierdurch ein weiteres Wohngrundstück schaffen. Dies dient der Nachverdichtung.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ringe zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Nördlich der L 44“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 19/2022 (Link: www.emlichheim.de).

Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Nördlich der L 44“ tritt mit dieser Bekanntmachung in gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und kann mit der Begründung beim Bürgermeister der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe sowie im Internet <https://www.emlichheim.de/wirtschaftsbauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> und im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Ringe, Großringer Querstraße 86, 49824 Ringe, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ringe, 16. Dezember 2022



Stegeman
Bürgermeister